



GStB

Kennzahlen Eröffnungsbilanz (Teil 1)

Ein zentraler Aspekt im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik bildet die erstmalige vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und dessen Finanzierung in der Eröffnungsbilanz. Im Folgenden sollen Erfahrungen bezüglich der Struktur dieser Bilanzen in der Form von Kennzahlen wiedergegeben werden.

Hierbei ist zu beachten, dass in dieser Ausgabe lediglich Ortsgemeinden in die Betrachtung einbezogen werden. Die Einwohnerzahl der zugrunde liegenden Gemeinden reicht von rund 100 bis zu rund 5.500 Einwohnern. Die Grundlagendaten wurden hierbei den jeweils geprüften Eröffnungsbilanzen entnommen. Betont werden muss an dieser Stelle, dass die Auswahl der Ortsgemeinden keinen vollständigen Anspruch auf Repräsentanz erheben kann. Wesentliche Unterschiede können sich beispielsweise durch die geografische Lage der jeweiligen Ortsgemeinde ergeben. Nichts desto trotz ermöglichen Kennzahlen den für die Erstellung Verantwortlichen bzw. den politischen Entscheidungsträgern vor Ort Er-

kenntnisse im Hinblick darauf, wie die Zahlen ihrer jeweiligen Eröffnungsbilanz im Vergleich zu anderen Ortsgemeinden zu werten sind.

Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt in der Form von so genannten Perzentilen. Perzentile sind statistische Parameter, die darstellen, wo sich in einer Werteverteilung bestimmte Werte – hier Kennzahlen – häufen. Eine wichtige Kennzahl hierbei ist das so genannte 50%-Perzentil, auch Median genannt. Der Median stellt die mittleren Verhältnisse dar, d.h. er wird von genau so vielen Ortsgemeinden überschritten. Im Vergleich zum Durchschnittswert bietet der Median den Vorteil, dass er nicht von Extremwerten beeinflusst wird. Weiterhin dargestellt sind das 10%- sowie das 90%-Perzentil. Die unten dargestellten Bandbreiten werden entsprechend nur von 10% der einbezogenen Gemeinden unterschritten bzw. überschritten. Eine Orientierung an Ausreißern wäre nicht zweckmäßig,

da diese Werte in hohem Maße durch außergewöhnliche Umstände beeinflusst werden.

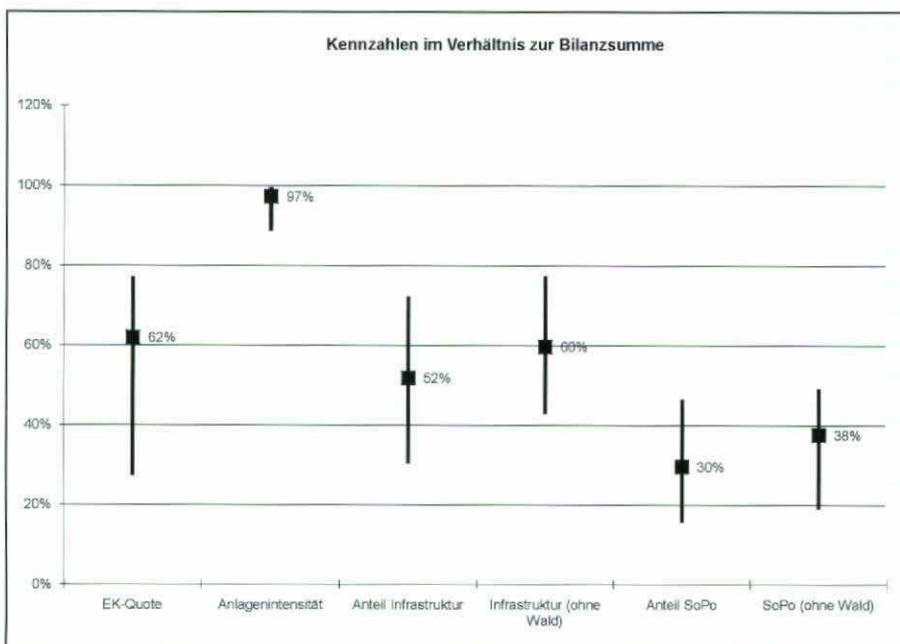
Zunächst werden lediglich Kennzahlen im Verhältnis zur Bilanzsumme dargestellt, wobei die erste Kennzahl die so genannte Eigenkapitalquote ist. Diese wiederum ergibt sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals, d.h. in der Eröffnungsbilanz in aller Regel der Kapitalrücklage, zu der Bilanzsumme. Im Bereich der Ortsgemeinden ergibt sich ein bemerkenswert hoher Median von 62%.

Eine deutlich geringere Streuung zeigt sich in der Kennzahl „Anlagenintensität“, die definiert ist als das Verhältnis von Anlagevermögen zu Bilanzsumme. Es wird deutlich, dass die Eröffnungsbilanzen fast vollständig durch das langfristige Vermögen bestimmt werden.

Im Landesschnitt ist rund die Hälfte des bilanziellen Vermögens der Ortsgemeinden im Infrastrukturvermögen gebunden, wobei dies unter Eliminierung der Extremwerte zwischen 30% und 75% schwankt.

Gewisse Kennzahlen sind nicht unwesentlich von der Frage beeinflusst, ob eine Gemeinde Waldbestände besitzt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, diese Kennzahlen auch unter Herausrechnung der bilanzierten Waldwerte anzugeben. Der Median für den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen ohne Wald beträgt 60%.

Bezüglich der Passivseite der Eröffnungsbilanz wird der Anteil der Sonderposten (SoPo) an der Bilanzsumme dargestellt. Diese Relation ist insbesondere im Hinblick auf die Entlastungswirkung künftiger Auslöserträge aus Sonderposten für die kommunalen Haushalte von Bedeutung. Unter Einbeziehung der Waldbestände ergibt sich ein Median von 30%, d.h. vereinfacht gesagt, dass rund ein Drittel des kommunalen Anlagevermögens über Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und ähnliches finanziert sind. Ohne Berücksichtigung des Waldes ergibt sich eine Steigerung der Quote auf 38%.



Harald Breitenbach
Mittelrheinische Treuhand GmbH